

Blick in die Schulstraße Richtung SW ...



Am rechten Bildrand Bewertungsgrundstück (Pfeil), gegenüber Schulgebäude



SO-Fassade DHH auf Bewertungsgrundstück Flst. 304/3



Garagegebäude mit nachträglich errichteter carportähnlicher Konstruktion



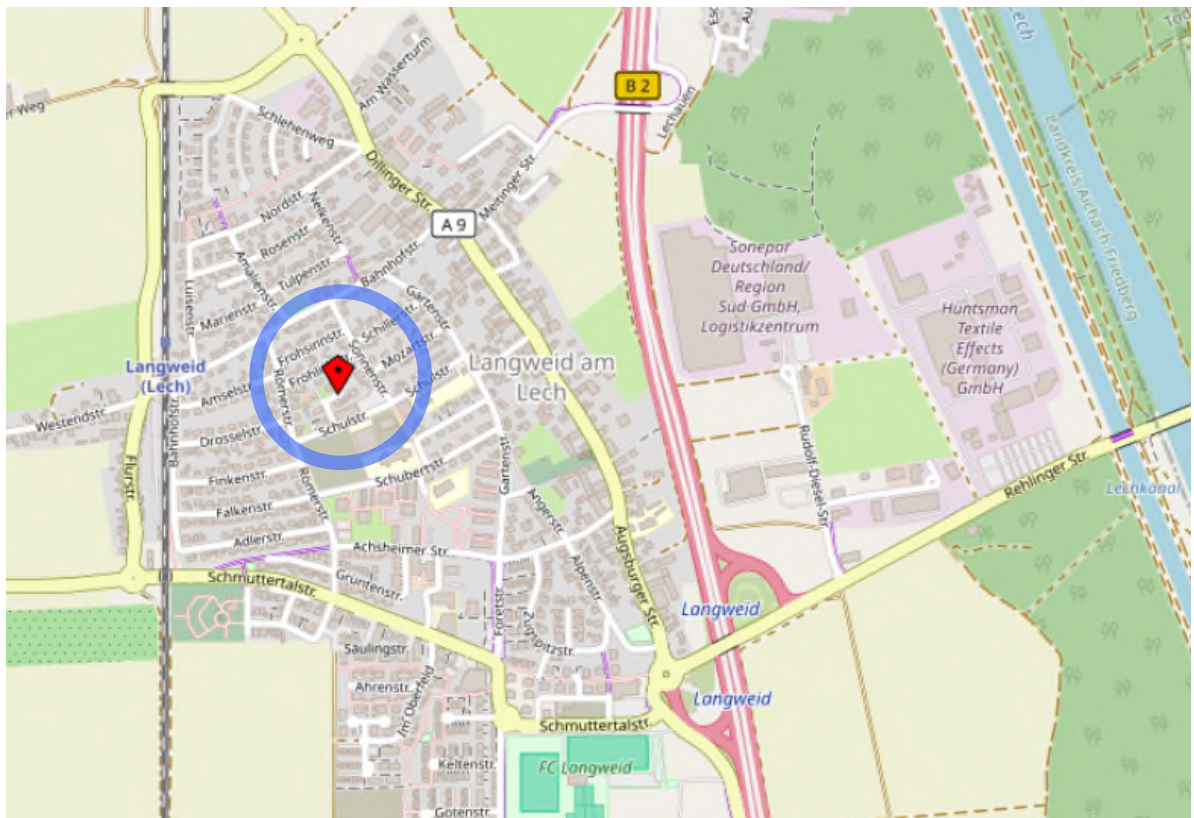
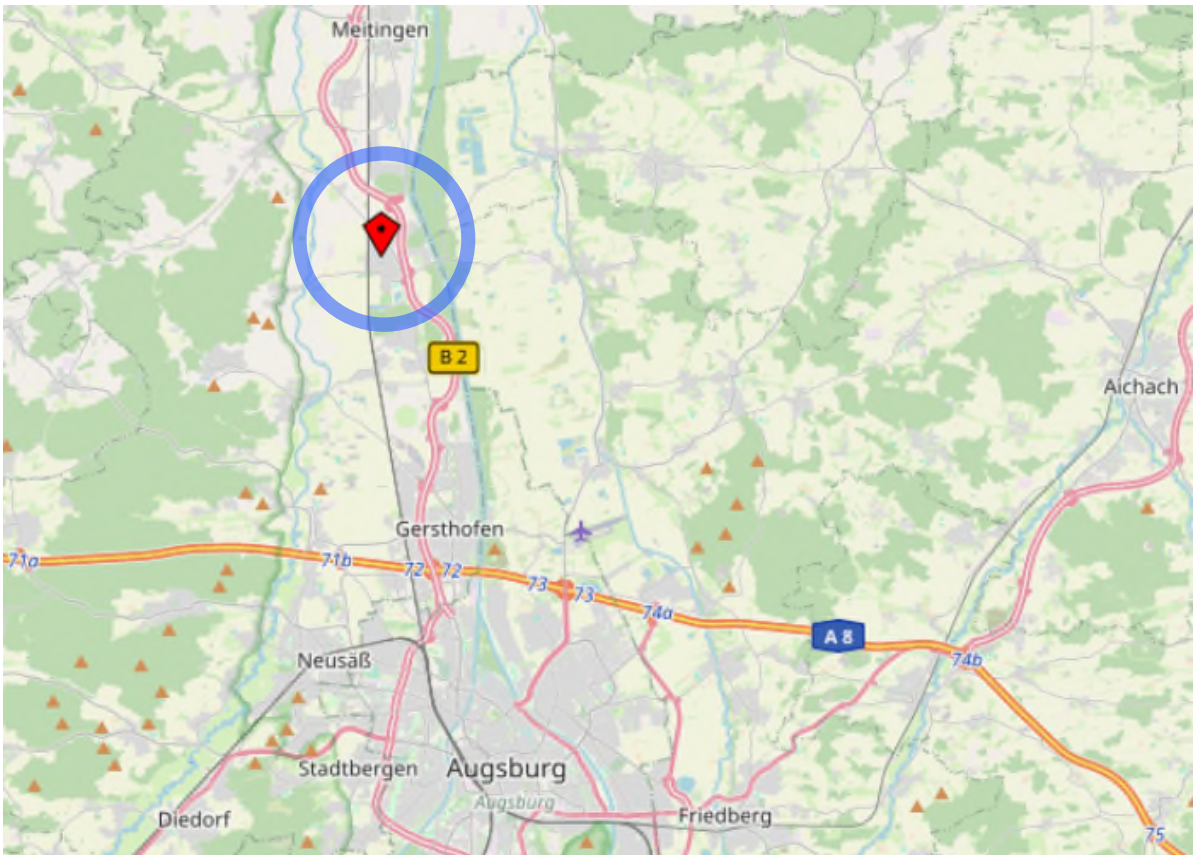
Durchgang zwischen WH und Garagegebäude ...



... in den rückwärtigen Grundstücksbereich, Garten

Makrolage / Mikrolage

Schulstr. 8, 86462 Langweid am Lech





Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Augsburg

Fronhof 12
86152 Augsburg

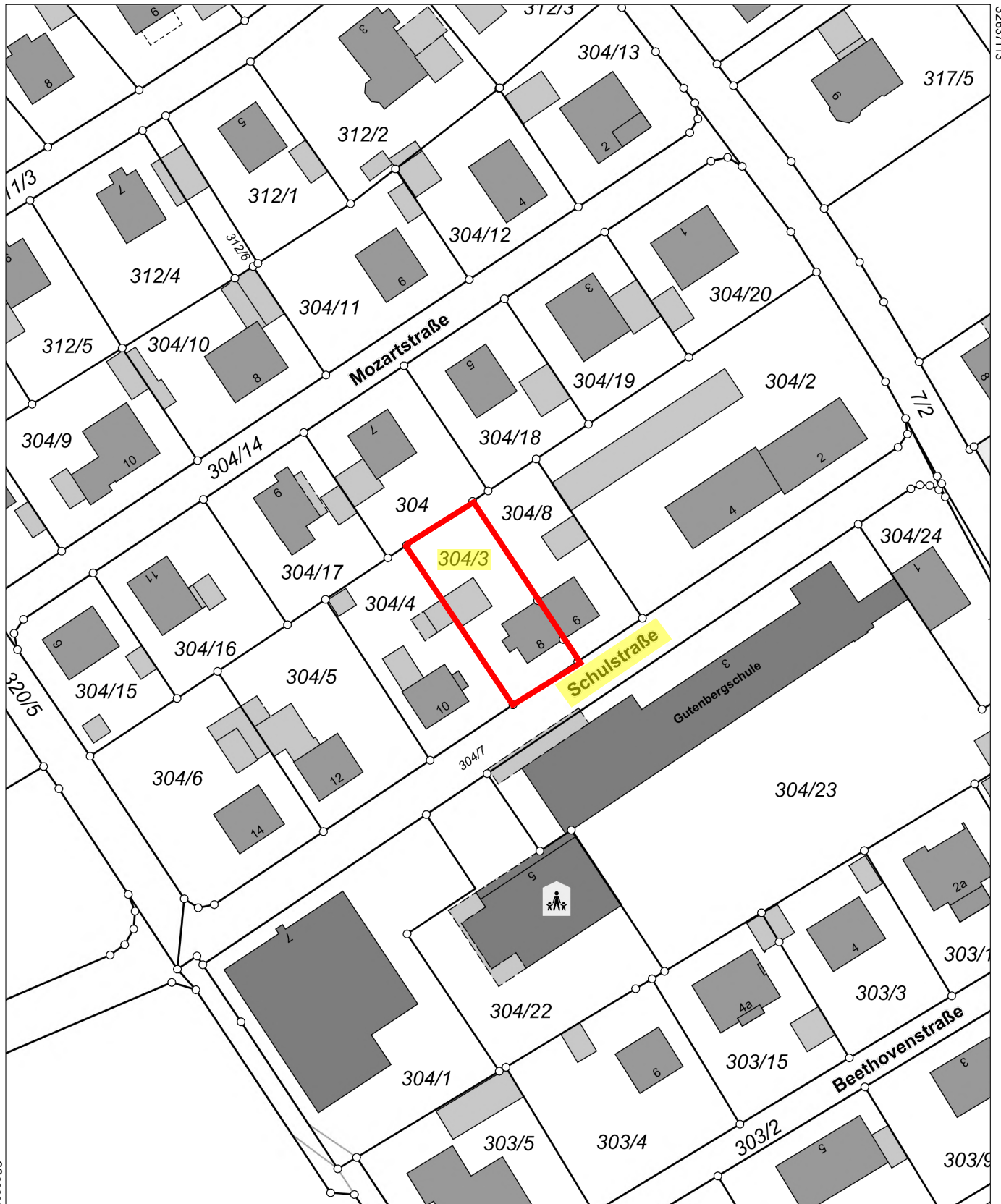
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 14.03.2024

Flurstück: 304/3
Gemarkung: Langweid a. Lech

Gemeinde: Langweid a. Lech
Landkreis: Augsburg
Bezirk: Schwaben



32636933

5372369

Maßstab 1:1000



Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

R

FS/082
280/57

Bauplan No.

280 / 57

Bauplan

für

[Redacted]

in:

Lanzweid, Schulstraße 8

Nr. 7 / 280/57
Auf den Antrag

Langweid

auf Genehmigung

zur Errichtung eines Wohnhauses

auf dem Grundstück Pl. Nr. 304 / 1/1/1/1

in Langweid/Wech erläßt das Landratsamt Augsburg folgenden

BESCHLUSS:

- I. Der Bauantrag gemäß dem angehefteten Plan wird unter folgenden Auflagen genehmigt:
 1. Das Bauvorhaben muß genau nach dem Plan unter Beachtung dort eingetragener Prüfungsbemerkungen ausgeführt werden. Eigenmächtige Abweichungen ziehen Baueinstellung (Mindestgebühr: 30 DM), Strafanzeige und unter Umständen Beseitigung nach sich.
 2. Bei der Bauausführung müssen die Vorschriften der Bauordnung und der sonstigen baurechtlichen Vorschriften sowie die auf der Rückseite dieses Beschlusses abgedruckten allgemeinen und besonderen Auflagen soweit einschlägig, eingehalten werden, vor allem die Ziffern ~~1, 4, 5, 7, 11, 15, 21, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35.~~
 3. Mit den Bauarbeiten, zu denen auch die Herstellung der Baugruben zu rechnen ist, darf erst nach Rechtskraft dieses Beschlusses und nach Aushändigung des gelben Aushanges begonnen werden. Letzterer kann erst nach Vorlage der Baubeginnsanzeige (in zweifacher Fertigung, mit Angabe des verantwortlichen Bauleiters) ausgehändigt werden.
 4. Der gelbe Aushang muß an der Baustelle, gegen Wettereinflüsse geschützt, aber gut sichtbar angebracht und nach Beendigung der Bauarbeiten (gleichgültig in welchem Zustand) mit der Bauvollendungsanzeige dem Landratsamt zurückgegeben werden.
 5. Die Kellerdecke ist nach statischer Berechnungen auszuführen.
 6. Der 2. Kamin ist in jedes Haus einzubauen, um nicht später Schwierigkeiten zu haben wegen der Rauchrohrführung.
 7. Die im Plan eingetragene Revision ist bei der Ausführung zu beachten.

II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

III. Für diesen Beschluß wird eine Gebühr von 141.-- DM festgesetzt.

34/19

Gründe:

Das Bauvorhaben entspricht den einschlägigen Bestimmungen des Baurechts; es war deshalb zu genehmigen (§ 71 der BO). Die allgemeinen und besonderen Auflagen beruhen auf den Bestimmungen der BO und sonstigen baurechtlichen Vorschriften.

Die Entscheidung im Kostenpunkt stützt sich auf § 79 der Bauordnung, die Gebührenfestsetzung auf Art. 6 des Kostengesetzes in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (VO vom 27. 12. 1956 — GVBl. S. 513).

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist — möglichst in zweifacher Ausfertigung — beim Landratsamt Augsburg zur Weiterleitung an die zur Entscheidung über die Beschwerde zuständige Regierung von Schwaben schriftlich einzureichen. Die Beschwerde muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Sollte auf die Beschwerde ohne zureichenden Grund binnen angemessener Frist kein Bescheid ergehen, so kann Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden, aber nur innerhalb von sechs Monaten seit Einlegung der Beschwerde. Bei Erhebung der Anfechtungsklage ist folgendes zu beachten:

Die Anfechtungsklage soll als solche bezeichnet werden. Sie muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Anfechtungspunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Anfechtungsklage schriftlich erhoben, so sollen die Klage und die weiteren Schriftsätze samt Anlagen in so vielen Ausfertigungen eingereicht werden, daß jedem Beteiligten eine Ausfertigung und der Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgericht zwei Ausfertigungen zugestellt werden können.

(L. S.)

Göggingen, den 9.4. 1957

LANDRATSAMT AUGSBURG

I. A.

(~~Regierungsrat~~)
Regierungsrat *ker*

Zweifertigung des Beschlusses an den Nachbarn

Abschrift des Beschlusses an das Straßenbauamt Augsburg

M

Vor dem Baubeginn zu erstatten!

An Stadt-~~Markt~~-Gemeinde-Rat

in Langweid

Baubeginnsanzeige

(auch für Abbruchbeginn zu verwenden)

Gemäß § 72 der BO zeige ich hiermit den Beginn der Bauarbeiten für nachstehend bezeichnetes, genehmigtes Bauvorhaben an.

Anschrift des Bauherrn	[Redacted]
Bezeichnung des Bauvorhabens	<u>Woyze Spinn</u>
Ort, Straße und Plan-Nummer	<u>Langweid, Pflanz. Pl. Nr. 304</u>
Nummer und Datum des Genehmigungs-Beschl.	<u>28070</u>
Anschrift des Bauleiters	[Redacted]
Beginn der Bauarbeiten	<u>24.4.57</u>

Der Bauleiter ist beauftragt, den Bau genau nach dem genehmigten Plan, den verfügbaren Änderungen und sonstigen Bedingungen und Vorschriften ordnungsgemäß auszuführen und die Vorschriften zum Schutz der beschäftigten Arbeiter zu beachten.

Die beim Bau beschäftigten Personen sind von mir / dem Bauleiter / der Bau-firma*) gegen Unfall, Krankheit und Invalidität versichert worden.

....., den

Der Bauherr:

Die Verantwortung für die plan- und ordnungsmäßige Bauausführung und für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften übernommen zu haben, bestätigt:

Langweid, den 24.4.57

Der Bauleiter:
[Signature]

Die 2. Ausfertigung ist für die Bauakten des Bauherrn bestimmt.

*) Nichtzutreffendes streichen!

An die

Stadt - Markt - Gemeinde

Langweid

Bauvollendungsanzeige

(§ 73 Abs. I BauO)

1. Des Bauherrn	[Redacted]
a) Zu- und Vorname	[Redacted]
b) Beruf	<u>Hilfsarbeiter</u>
c) Anschrift	[Redacted]
2. Bezeichnung der Baumaßnahme	<u>Wohnhaus</u>
3. Ort, Straße und Plan-Nr. d. Baugrundstücks	<u>Langweid Schulstr. 8 / Pl. Nr. 304</u>
4. Datum und Nr. der Baugenehmigung	<u>9.4.1957</u> <u>280/57</u>
5. Bauvollendung am	<u>25.10.1959</u>

Langweid, den 30.10.59 195

Der Bauherr:

[Redacted Signature]

1. Vorgemerkt im gemeindlichen Bautenverzeichnis 195 unter Nr. Langweid

*) 2. Vorgelegt dem Landratsamt in Trübsburg

Langweid/Lech, den 3. Nov.

Landratsamt Augsburg

Eing: - 4. NOV. 1959

Tagb. Nr. 1959

Abt. Sachg. Beilg.

Stadt - Markt - Gemeinde

[Signature]

(Unterschrift)

*) für kreisfreie Gemeinden nicht zutreffend.

Akt.-Z. 11/2-280/57 (bei allen Eingaben anzugeben)

Bescheid

Bauherr: über die Anerkennung von Wohnungen als steuerbegünstigte Wohnungen nach §§ 82 und 83 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes

Nach dem am 9. April 1957 unter Akt.-Z. Nr. 280/57 genehmigten *) - widerrufen *) - Bauplan *) - wurden *) - auf dem im Grundbuch *) - Erbbaugrundbuch *) - Wohnungsgrundbuch *) - des Amtsgerichts Augsburg für Langweid Band 20 Blatt 567 Seite 61

vorgetragen, zu Urkunde des Notars in Augsburg vom 11. Dez. 1957 Nr. 3021

erworbenen Grundstück Plan-(Flurstück-) Nr. 304/3 der Gemarkung Langweid - Bauplatz 505 qm - Schulstraße Nr. 8 - (q. Fläche, Straße, Hs.-Nr.)

Langweid, Schulstraße Nr. 8 (Name und Anschrift des Eigentümers)

folgende Wohnungen ohne Einsatz öffentlicher Mittel - in einem Familienheim *) - als Eigentumswohnungen *) - als Kaufeigentumswohnungen *) - neu geschaffen und am 1. August 1958 bezogen:

Table with 6 columns: Stockwerk (r.-m.-l.), Wohnfläche qm, Stockwerk (r.-m.-l.), Wohnfläche qm, Stockwerk (r.-m.-l.), Wohnfläche qm. Rows include Erdg., Dachg., and numbered floors 3-4. Total: 96,00 qm.

Die Wohnung en werden *) - *) - mit Wirkung ab 17. Mai 1960 als steuerbegünstigte Wohnung nach den §§ 82 und 83 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vom 27. 6. 1955 (BGBl. I S. 523) anerkannt.

Die Miete steuerbegünstigter Wohnungen unterliegt der Preisbindung nach den Vorschriften des § 85 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes.

Der Anerkennungsbescheid wird widerrufen, wenn die Wohnungen nicht mehr den Vorschriften des § 82 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes über die zulässige Wohnfläche oder die zulässige Benutzung entsprechen *) - entspricht *).

Neben steuerbegünstigtem Wohnraum werden *) - wurden *) - auf dem Grundstück noch geschaffen:

Table with 2 columns: Wohnraum, qm. Rows: Öffentlich geförderter Wohnraum, nicht steuerbegünstigter Wohnraum, gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dienende Räume]

Die Größe des Baugrundstücks beträgt 505.- qm. Davon sind 67,15 qm überbaute Fläche.

Auf dem Grundstück werden *) - wurden *) - überwiegend *) - nicht überwiegend *) - steuerbegünstigte oder öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen.

Dieser Anerkennungsbescheid ist nach § 93 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes im Verfahren über die Gewährung der Grundsteuervergünstigung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht verbindlich und unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden und Finanzgerichte.

Bemerkungen:

Table with 2 columns: Gebühr, DM; insgesamt, DM; Geb.-Reg. Nr.



Augsburg, den 17. Mai 1960.

(Unterschrift) (Sonntag, Reg. Insp.)

Eingangstermin beim Bayer. Stat. Landesamt:
7. jeden Monats



**Durchschrift der Zählkarte
zur Statistik der Baufertigstellungen
(Als Aktenvermerk
zu den Bauakten nehmen)**

Rechtsgrundlage: Bek. d. BStMdl u. d. BStMfAuSF v. 28. 12. 1955
Nr. IV C 5a - 9240/60 und Nr. VII/A 8903,85 (MABl. S. 832) in
Verbindung m. § 16 d. Ges. üb. d. Stat. f. Bundeszw. vom 3. 9. 53
(BGBl. I Nr. 59 v. 11. 9. 53 S. 1314—1316).

Die Zählkarte ist auszufüllen:

- a) für jedes Gebäude, das neu errichtet wird,
- b) für jedes Gebäude, wie auch bei jedem Gebäudeteil, bei dem durch Bautätigkeit Wohn- oder Nutzraum zu- oder abgeht bzw. einem anderen Verwendungszweck zugeführt wird.
- c) für jedes Gebäude, das durch baupol. Sperre, Brand, Hochwasser usw. ganz oder teilweise verloren geht.

Das Bauvorhaben ist mit öffentlichen Mitteln gefördert
~~ja~~ **Nein**
(Nichtzutreffendes streichen)
Wenn Ja:
Bewilligungsbescheid
Nr.
vom

Bauschein-Nr. oder Aktenzeichen
7/280/57
Datum der Baugenehmigung
Datum des Abganges
9.4.1957
Datum des Baubeginns
12.6.57
Datum der Baufertigstellung
4.11.59

Nicht ausfüllen!

1. Wo liegt das Gebäude? Reg.-Bez.: **Schwaben** Kreis: **Augsburg Land**
Gemeinde: **Langweid Lech** Ortsteil:
Straße: Haus-Nr.:
Straßenlage: **Vordergabäude**
(z. B. Vorder-, Hinter-, Hofgebäude, Seitenbau, ohne Beziehung zur Straße)

1		
---	--	--

2. a) Gehört das Gebäude zu einem mehrere Gebäude umfassenden Bauvorhaben? b) Wenn ja:
ja ~~nein~~. Zahl der Gebäude des Gesamtbauvorhabens
Zahl der Wohnungen d. Gesamtbauvorhabens
(für jedes Gebäude eine eigene Zählkarte ausfüllen!)

3. Wer ist Bauherr? (Nicht Betreuer angeben — siehe Erläuterungen!)
Name/Firma:
Anschrift: **Langweid Nr. 8**
Bei Firmen: Art der Tätigkeit des Betriebes
(z. B. Landwirtschaft, Chemische Fabrik, Handel mit Chemikalien,
Wohnungsbauunternehmen, Grundstücksmakler, Friseurbetrieb, Rechtsanwalt,
Spedition, Mietwagenbetrieb, Behörde, Bundespostverwaltung)
Bei allen anderen Bauherren:
eine der folgenden Angaben unterstreichen:
Selbständig berufstätig
Beamter
Angestellter
Arbeiter
Rentner oder Pensionär
Personengemeinschaft
Ohne Beruf

3

Zugang	Abgang

4. Welcher Art ist das Gebäude (Wohnformen)? (Zutreffendes unterstreichen!)

a) Wohngebäude: **Mehrfamilienhaus** Einfamilienhaus mit Nutzgarten und Stall mit zweiter Wohnung
Kleinsiedlerstelle mit zweiter Wohnung Einfamilienhaus mit Nutzgarten und Stall ohne zweite Wohnung
Kleinsiedlerstelle ohne zweite Wohnung Sonstiges Einfamilienhaus mit zweiter Wohnung
Bauernhaus Sonstiges Einfamilienhaus ohne zweite Wohnung

b) Nichtwohngebäude: Anstaltsgebäude (z. B. Krankenhaus, Heilanstalt, Waisenhaus, Ledigenheim)
Gebäude für überwiegend öffentl. Zwecke (z. B. Finanzamt, Bahnhof, Kirche, Museum, Schule, Turnhalle)
Gebäude für überwiegend gewerbl. Zwecke (z. B. Gaswerk, Werkhalle, Geschäftshaus, Bürohaus, Hotel, Kino)
Gebäude für überwiegend landwirtsch. Betriebszwecke (z. B. Stall, Scheune, Silo)
Sonstige (Verwendungszweck genau angeben, bei Nebengebäuden auch die Zweckbestimmung des Hauptgebäudes, z. B. „Garage bei Wohnhaus“, „Wäscherei bei Krankenhaus“)

4	
---	--

Angaben vmtl. im Zusammenhang mit Nachbar DHH

5. Welcher Art ist die Bautätigkeit? (Erläuterungen beachten! — Zutreffendes unterstreichen!)
Neubau — Wiederaufbau — Wiederherstellung — Umbau — Ausbau — Erweiterung
Oder handelt es sich um einen Gebäudeabgang wegen Abbruch — Brand
(sonstigen Grund angeben!)

5	
---	--

6. Was geht zu oder ab? ein ganzes Gebäude — ein Gebäudeteil

7. Handelt es sich um einen Normalbau (Dauerbau) oder Notbau (Zutreffendes unterstreichen!)

8. Wie ist die Bebauung? (Nur ausfüllen für Wohnbauten in Neubau und Wiederaufbau!)
Offene Bauweise — Halboffene Bauweise — Geschlossene Bauweise
(freistehendes Einzelhaus) (Doppelhaus) (Reihenhaus, Gruppenhaus, Wohnblock)

7	
---	--

9. Wieviel Vollgeschoße hat das Gebäude? (ohne Keller- und Dachgeschoße, auch wenn ausgebaut)
..... **1** Geschoße

